

SÜDWESTGRÜN

RUNDBRIEF DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN GRÜNEN IM BUNDESTAG

LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE,

während in Baden-Württemberg die neue Landesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat, befindet sich die Bundesregierung im Dauerstreit.

Die Große Koalition hat in den vergangenen Monaten gezeigt, dass ihr Interesse, in dieser Legislatur noch etwas für die Bevölkerung zu tun, rapide abgenommen hat. Da werden zwar Gesetze im Schnellverfahren durchs Parlament gepeitscht, diese sind aber häufig schlecht durchdacht und schlimmstenfalls sogar rückwärtsgewandt. Bestes Beispiel: die neueste EEG-Novelle. Die Koalitionsfraktionen haben mit dem Gesetz nicht nur das parlamentarische Verfahren ad absurdum geführt, sondern auch ihre Zustimmung zur Verschrottung der Energiewende gegeben. Die Opposition hatte nicht die Möglichkeit, sich ausreichend zu informieren und ihre parlamentarischen Rechte ordnungsgemäß wahrzunehmen.

Momentan demonstriert die Bundesregierung, dass sie in vielen Bereichen nicht willens oder fähig ist, Politik im Sinne einer solidarischen und ökologischen Gesellschaft zu gestalten. Sei es in der Außen- und Sicherheitspolitik, wo eine durchdachte Strategie fehlt, beim Mieterschutz, der immer mehr ausgehöhlt wird oder in Bezug auf Leih- und Werkverträge, wo durch ein handwerklich schlechtes Gesetz dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet werden. Diese schulterzuckende Gleichgültigkeit lähmt unser Land und verhindert viele dringende Reformen. Die Mitglieder der Landesgruppe setzen sich in ihren jeweiligen Politikfeldern umso mehr dafür ein, dringende Reformen anzustoßen.



Uns alle treiben außerdem der Brexit und die Frage nach der Zukunft Europas in diesem Sommer um. Die Debatten vor und nach dem britischen Referendum sowie das Ergebnis der Abstimmung zeigen, dass eines in Vergessenheit zu geraten droht: Europa ist mehr als eine Wirtschaftsunion. Europa ist Friedensgarant, Solidarität, Stabilität und das Versprechen auf Wohlstand. Daran müssen wir die Menschen in Deutschland und Europa in den kommenden Monaten erinnern.

Herzlich

KERSTIN ANDREAE

Mit Sicherheit in die
Selbständigkeit **2**

FRANZISKA BRANTNER

BREXIT: Ja zu Europa,
Mut zu Veränderung **4**

AGNIESZKA BRUGGER

Das neue Weißbuch –
Gefährlicher Rollback **6**

HARALD EBNER

Glyphosat, Gentechnik,
Unwetter und Äcker **8**

MATTHIAS GASTEL

Kluge Verkehrspolitik setzt auf
Schiene und Rad **10**

SYLVIA KOTTING-UHL

Abschlussbericht der
Endlagerkommission **12**

CHRIS KÜHN

Interview zu
Wohnungspolitik **14**

BEATE MÜLLER-GEMMEKE

Leiharbeit, Werkverträge: Eine
unendliche Geschichte **16**

CEM ÖZDEMİR

Die Anerkennung des Völkermords
an den Armeniern **18**

GERHARD SCHICK

BREXIT,
wackelnde Finanzmärkte **20**

SERVICE

Betreuungswahlkreise,
Impressum **22**



MIT **SICHERHEIT** IN DIE **SELBSTÄNDIGKEIT**

SOZIALE ABSICHERUNG VON FREIBERUFLERN UND SELBSTÄNDIGEN

MIT SICHERHEIT IN DIE SELBSTÄNDIGKEIT – SOZIALE ABSICHERUNG VON FREIBERUFLERN UND SELBSTÄNDIGEN

Unsere Arbeitswelt verändert sich und insbesondere die Digitalisierung verleiht neuen Formen der Selbständigkeit einen regelrechten Boom. Einerseits eröffnen sich gerade in kreativen und innovativen Branchen neue Chancen für ein selbstbestimmtes und flexibles Arbeiten. Andererseits zieht der Wandel aber auch Umbrüche in der Erwerbsbiographie vieler Beschäftigter nach sich. Abhängige Beschäftigung und selbständige Tätigkeit folgen aufeinander, wechseln sich ab oder laufen parallel – die Grenzen werden fließender und unbestimmter. Das hat weitreichende Konsequenzen für die Absicherung bei Krankheit, im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit.

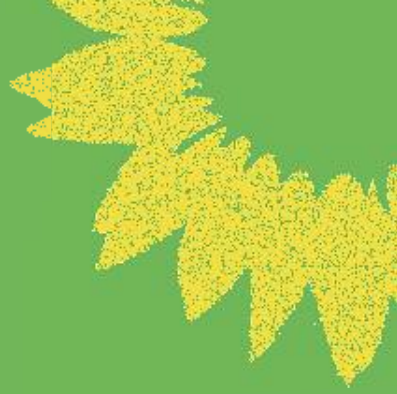
Es soll Spaß machen, eine Firma zu gründen und aufzubauen. Selbständigkeit steht für neue Ideen, für Kreativität, einen gesunden Wettbewerb und für neue Arbeitsplätze. Deshalb ist es auch so wichtig, dass die Menschen ihre Unternehmenslust nicht verlieren. Ein großer Hinderungsgrund, das sagen uns aktuelle Untersuchungen von KfW oder DIHK, ist neben einer fehlenden Finanzierung auch die Unsicherheit. Was passiert, wenn ich nicht genügend verdiene, um meinen Lebensunterhalt zu bestreiten, geschweige denn mich ausreichend sozial abzusichern?

Wer den Weg in die Selbständigkeit wählt, trägt mehr Verantwortung für die eigene Absicherung und hat größere Risiken. Kein Arbeitgeber kümmert sich um die Anmeldung zur Kranken- und Rentenversicherung oder übernimmt anteilig die Kosten hierfür. Sie müssen vom Selbständigen zusätzlich zu seinen Betriebs- und Personalausgaben erwirtschaftet werden. Für viele Selbständige ist das auch kein Problem. Doch der Selbständige oder die Selbständige von heute, das ist schon lange

nicht mehr nur der wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmer. Mindestens zehn Prozent der Selbständigen haben eine prekäre Einkommenslage und gelten damit als akut armutsgefährdet. In vielen Dienstleistungsberufen, im Gesundheits- und Pflegesektor, aber auch in der Bauwirtschaft werden viele abhängig Beschäftigte über Subunternehmen und Franchising mehr oder weniger notgedrungen zu formal Selbständigen. Auf Plattformen im Internet entstehen immer häufiger virtuelle Arbeitsmärkte und gerade hier ist die Gefahr unsteter und niedriger Einkommen groß. Unsere Sozialsysteme müssen mit diesen Entwicklungen Schritt halten.

Dazu ist es notwendig, dass die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger, also auch für geringverdienende Selbständige finanzierbar sind. Gerade das Beispiel der Krankenversicherung zeigt, wie ein überkommenes und enges Verständnis von Selbständigkeit den Gesundheitsschutz von Hunderttausenden bedroht und Weiteren unangemessen hohe Beiträge auferlegt. Nicht wenige der prekären Selbständigen können ihre Mindestbeiträge nicht aufbringen und sind nicht abgesichert. Zwar hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren Versicherten mit Beitragsschulden die Rückkehr in die Krankenversicherung ermöglicht. Doch war dies letztlich nur Symptombekämpfung. Denn das Risiko, den Beitrag für die Krankenversicherung nicht zahlen zu können, ist geblieben. Die Beitragsrückstände und die Zahl der sogenannten NichtzahlerInnen in der Krankenversicherung sind nach wie vor auf hohem Niveau. Auch bei der Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit sowie bei der Rentenversicherung klafft oftmals eine große Lücke. Mehr als 40 Prozent der Solo-Selbständigen geben an, keine Rücklagen zu bilden.

Diese soziale Schieflage ist in zweierlei Hinsicht schädlich: Zum einen schwächt es die Bereitschaft, unternehmerisches Risiko zu übernehmen und den Sprung in die



Selbständigkeit zu wagen, obwohl eine gute Geschäftsidee und viel Engagement vorhanden sind. Zum anderen droht den Betroffenen Altersarmut, wofür in unserem Sozialstaat letztlich die Allgemeinheit aufkommt – über die Grundsicherung sowie die Sozialhilfe. Eine Einbeziehung der Selbständigen in die Sozialversicherung, die allen gerecht wird und den Blick auf die „Erwerbswirklichkeit“ richtet, ist also längst überfällig.

Selbständige benötigen genauso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Schutz der Gemeinschaft. Starke stehen für Schwächere ein, Gesunde für Kranke und Junge für Alte. Mit unserem Modell einer BürgerInnenversicherung erhalten alle einen Zugang zu den Sozialsystemen. Dieser richtet sich nach persönlichem Bedarf und nicht nach Einkommen.

Die Lücken in der Alterssicherung für Selbständige sind kurzfristig zwar weniger virulent, aber auf lange Sicht nicht weniger dramatisch. Das Alterssicherungssystem ist alles andere als systematisch aufgebaut und ein reiner Flickenteppich. Während einige Gruppen von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, unterliegen andere keiner oder nur einer zeitweisen Versicherungspflicht. Architekten, Ärzte, Anwälte und andere freie Berufe sind wiederum über ihre jeweiligen berufsständischen Versorgungswerke versichert. Der Blick auf die Einzelfälle offenbart wie wenig nachvollziehbar die bestehenden Regelungen sind: Warum beispielsweise die selbständige Augenoptikerin automatisch gesetzlich rentenversichert ist, während es der Feinoptikerin freisteht, ob und wie sie für das Alter vorsorgt, ist nicht verständlich.

Somit werden Selbständige mit gleichem oder ähnlichem Hintergrund unterschiedlich behandelt. Wir möchten daher alle nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen in die Rentenversicherung einbeziehen. Selbständige, die bereits Vorkehrungen für die eigene

Alterssicherung getroffen haben oder ein gewisses Alter erreicht haben, bekommen Vertrauensschutz und Übergangsregelungen. Die Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Selbständigen die Möglichkeit, von einem stabilen Gesamtsystem mit attraktiver Rendite und umfassendem Leistungskatalog zu profitieren. Die Stabilität und Sicherheit zeigt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase, die erheblichen Druck auf kapitalbasierte Altersvorsorgeformen ausübt.

Soziale Unsicherheiten fangen bereits beim Verdienst an. Dumpinghonorare und Scheinselbständigkeit sind mit einer nachhaltigen und fairen Unternehmenskultur nicht zu vereinbaren. Wir dürfen Selbständige aber auch nicht unter Generalverdacht stellen. Ob eine Scheinselbständigkeit vorliegt oder nicht, prüft die Deutsche Rentenversicherung durch ein sogenanntes Statusfeststellungsverfahren. Sowohl Auftragnehmer als auch Auftraggeber können bei der Clearingstelle der Rentenversicherung für klare Verhältnisse sorgen. Dieses Verfahren ist jedoch sehr bürokratisch, intransparent und wird für die Betroffenen schnell zu einem unternehmerischen Risiko. Wir brauchen nachvollziehbare und rechtssichere Kriterien für das Vorliegen einer Selbständigkeit. Im Prinzip muss gelten: Wer eine wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit nachweisen kann, ist selbständig.

Am Ende brauchen wir ein Modell, das die Kreativität und unternehmerische Freiheit nicht unangemessen einschränkt und trotzdem Antworten auf die prekäre Situation vieler Selbständigen liefert. Unsere BürgerInnenversicherung kann ein solches Modell sein.



BREXIT: JA ZU EUROPA, MUT ZU VERÄNDERUNG

BREXIT: JA ZU EUROPA, MUT ZU VERÄNDERUNG

Die Befürworter des „Brexit“ wollen den 23. Juni zum „Independence Day“ ausrufen. Ein Tag, der die Europäische Union voraussichtlich nicht nur auf lange Sicht um eines ihrer wichtigsten Mitglieder ärmer machen wird, sondern der uns auch einige Schlussfolgerungen ziehen lassen sollte: Jahrzehntelanges „Bashing“ (in diesem Falle: gegen „Brüssel“ und die EU) sowie das Verbreiten von Lügen kann man nicht in wenigen Monaten aufwiegen. Wer zündelt, wie es Premier David Cameron getan hat, der muss mit einem Hausbrand rechnen.

Für alle Demokraten in den übrigen EU-Staaten sollte dieses Referendum eine Mahnung sein: auf die EU schimpfen und Ängste vor dem Fremden zu schüren, nur um vielleicht ein, zwei Prozente mehr in den Umfragen zu bekommen oder einen Platz in der Talkshow – das sollte jetzt der Vergangenheit angehören. Überlassen wir den großen Vereinfachern, den Populisten aller Couleur und den Rassisten nicht die Debatte! Dafür sind dieses gemeinsame Europa und unsere offene, liberale Demokratie viel zu wichtig.

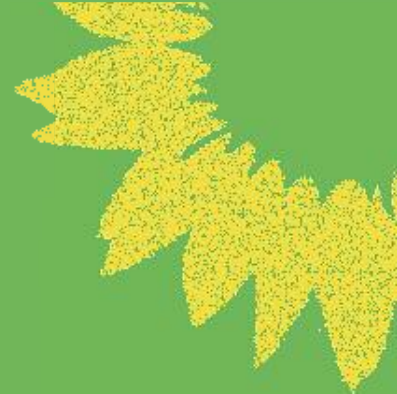
Das „Out“ hat gewonnen. Es darf jetzt keinen langen Scheidungsprozess geben, der der EU unnötig Kraft raubt. Viel zu lange schon hatten Kommission und Rat vor jenem 23. Juni wie das Kaninchen auf die Schlange gestarrt, bloß um keine „Fehler“ zu machen, die vielleicht Mr. Camerons Referendum hätten beeinträchtigen können. Solange von britischer Seite kein Artikel 50

Verfahren eingeleitet wird, darf es keine Vor-Verhandlungen mit London geben, weder formell noch informell; denn solche wären intransparent, sie entzögen sich außerdem der Kontrolle der Parlamente! Vor allem aber böten sie den Briten ein formidables Erpressungspotenzial.

Außerdem muss sehr deutlich sein: der Binnenmarkt kennt vier Freiheiten (Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen). Und es gibt da kein à la carte, also keine reine Freihandelszone ohne Arbeitnehmerfreizügigkeit. Strebt Großbritannien künftig den Status der Schweiz oder Norwegens an? Auch hier wären wohlge- merkt Haushaltsbeiträge an die EU und die Übernahme von Teilen ihrer Gesetzgebung und die Arbeitnehmerfreizügigkeit fällig. Wichtig ist, dass London keine Sonderbehandlung erhält. Austreten, aber gleichzeitig unverändert ungehinderten Zugang zu den Märkten des Kontinents zu behalten, wie es sicherlich einige gerne hätten – das wäre eine Illusion. Denn – natürlich – werden die einen oder anderen Nationalisten in Paris, Den Haag oder sonst wo jetzt genau hinschauen, wie die EU mit ihrem abwanderungswilligen Partner umgeht. Wir dürfen nicht die Botschaft aussenden, ein „Out“ werde womöglich auch noch belohnt.

Was bedeutet der Brexit für die restlichen 27?

Die EU ist in einer schwierigen Verfassung. Aber wer jetzt vorgibt, er hätte die eine einzige richtige Antwort und könnte im Handumdrehen alles verbessern, der



streut den Bürger*innen Sand in die Augen. Wir brauchen stattdessen jetzt Standfestigkeit und Handlungsfähigkeit.

Viel wird gesprochen von der Demokratisierung der EU, häufig werden Gegensätze konstruiert zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten. Dabei geht es darum, gemeinsam die Exekutiven besser zu kontrollieren. Der Bundestag debattiert, im Gegensatz zu vielen anderen nationalen Parlamenten, immerhin vor und nach einem Gipfel über die Positionierung der Bundesregierung. Aber auch der Bundestag klinkt sich häufig erst spät oder gar nicht in Gesetzgebungsverfahren ein und überlässt damit das Feld allein der Regierung. Am Beispiel Glyphosat hat Harald Ebner gezeigt, was nationale parlamentarische Kontrolle des nationalen Regierungshandelns in Brüssel bewirken kann. Dann war es eben nicht mehr „Brüssel“, sondern „Berlin“. Herr Maas hat das Gegenteil getan: Er brüstete sich mit einem neuen Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels ohne mit einem Wort zu erwähnen, dass dieses nur eine EU Richtlinie umsetzt, mehr schlecht als recht und drei Jahre zu spät. Zum Beispiel hat er nicht die in der EU Richtlinie vorgesehene Möglichkeit umgesetzt, jenen Frauen eine längere Bleibeperspektive zu geben, die bereit sind, auszusagen.

Wir müssen Europas wirtschaftliche Schwäche überwinden. Dies bedeutet Investitionen in junge Menschen, in eine nachhaltige Transformation von Produktion und Handel, in die Energiewende, und eine Digitalisierung,

die alle Menschen mitnimmt. Wir Grüne sollten uns dafür stark machen, dass endlich der konstruierte Gegensatz „Sparen und Reformieren oder Investieren ohne Reformieren“ aufbricht. Deutschland hat nach 2008 mit Abwrackprämie und Co selber nie das Wasser getrunken, das es heute allen predigt. Reformieren, Investieren und Sparen – dies benötigt auf allen Seiten Kompromisswillen, unter anderem einen Altschuldentilgungsfonds und einen harten Kampf gegen legalen und illegalen Steuerbetrug.

Außerdem müssen wir auch den alten Gegensatz zwischen EU 28/27 und Kerneuropa aufbrechen. Längst gibt es unterschiedliche Geschwindigkeiten, beim Euro oder bei Schengen. Es wäre gut, wenn einzelne Mitgliedsländer (die Zusammensetzung kann sehr unterschiedlich sein und umfasst eben nicht unbedingt einen Kern) im Rahmen der EU Verträge vorangingen, sei es bei einer humanen Flüchtlingspolitik oder einer Stärkung der Friedensfähigkeiten der EU nach Außen. Ein gemeinsamer Euro-Haushalt, im Rahmen des regulären EU-Budgets, wäre ebenso notwendig. Klar muss dabei sein: das Europäische Parlament ist dabei und alle sind willkommen, auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Dies gilt auch gegenüber den jungen Brit*innen: Die Tür bleibt offen und sie sind willkommen. Wir werden in der Zwischenzeit alles dafür tun, dass dieses unser gemeinsames Haus nicht zerfällt, sondern gestärkt in die Zukunft blicken kann.



DAS NEUE WEISSBUCH

GEFÄHRLICHER ROLLBACK IN DIE KALTE-KRIEGS-DENKE

DAS NEUE WEISSBUCH – GEFÄHRLICHER ROLLBACK IN DIE KALTE-KRIEGS-DENKE

Die schwarz-rote Bundesregierung hat nach zehn Jahren im Juli 2016 unter der Federführung von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen endlich ein neues Weißbuch vorgelegt. Mit diesem Grundlagendokument will die Bundesregierung die großen Linien der deutschen Sicherheitspolitik und daraus abgeleitet der Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr für die kommenden Jahre gegenüber der Öffentlichkeit darstellen. Das alte Weißbuch ist mittlerweile völlig veraltet und angesichts einer Welt, die sich in den letzten Jahren sehr verändert hat, wäre es dringend geboten, einen klugen Kompass für mehr Frieden und Sicherheit zu formulieren. Leider ist genau das nicht passiert.

Die Liste der aktuellen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderung ist ebenso lang wie komplex. Die Eiszeit in den Beziehungen zu Russland, der schreckliche Terror von Daesh, neue Gefahren im Cyberraum oder die Klimakatastrophe sind nur einige der Bedrohungen, auf die wir umfassende und realistische Antworten in der Sicherheitspolitik finden müssen.

ALLERLEI VERPASSTE CHANCEN BEIM ENTSTEHUNGSPROZESS UND BEI DEN INHALTEN DES WEISSBUCHES

Leider war schon der Entstehungsprozess des Weißbuchs eine große Enttäuschung. Die Bundesregierung ließ die Möglichkeit ungenutzt, deutsche Außen- und Sicherheitspolitik auf ein neues und breites Fundament zu stellen. Die außen- und sicherheitspolitischen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sind mit der Vielzahl und Intensität der Krisen auf der Welt gestiegen. Eine breite, kritische und offene gesellschaftliche Debatte hätte wichtige Impulse für die Ziele und Werte der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik liefern können. Doch leider ist Ursula von der Leyens Partizipationsprozess nur halbherzig erfolgt und am Ende diskutierten nur die immer gleichen Sicherheits-Expert*innen

in Berlin. Statt starre Ressortgrenzen zu überwinden und eine abgestimmte gemeinsame außen- und sicherheitspolitische Strategie zu entwickeln, verhindern verschiedene, völlig nebeneinander her laufende Prozesse in mehreren Ministerien eine koordinierte und wirksame Politik. Zudem wurden Einsätze wie der in Afghanistan nicht wirklich aufgearbeitet und es wurden kaum Lehren aus der Vergangenheit gezogen, um bessere Antworten für mehr Frieden und Sicherheit in der Welt zu finden.

Zwar beschreibt das neue Weißbuch die komplexen Krisen und Bedrohungen durchaus zutreffend, doch die Verteidigungsministerin scheitert daran, eine kluge sicherheitspolitische Strategie zu finden und setzt stattdessen primär auf militärische Antworten und eine fatale Aufrüstungslogik. Das neue Weißbuch scheint vor allem ein aus der Zeit gefallenes Dokument konservativer Verteidigungspolitik zu sein und liefert die Hintergrundmusik zu von der Leyens Aufrüstungsagenda. Die wirklichen Antworten auf die Krisen unserer Zeit und die Instrumente von Diplomatie, zivile Konfliktbearbeitung, Rüstungskontrolle, Abrüstung und Entwicklungszusammenarbeit fristen im neuen Weißbuch ein trauriges Schattendasein und bleiben dagegen völlig unterbelichtet.

Zum Glück ist die SPD noch kurz vor knapp aufgewacht und hat die Verteidigungsministerin wenigstens dabei ausgebremst, das Grundgesetz zu ändern, um das Militär auch im Inland einzusetzen. Diese Gefahr ist aber nicht wirklich gebannt, sodass wir uns auch weiterhin gegen eine schleichende Aufweichung des Grundgesetzes und den Einsatz der Bundeswehr für polizeiliche Aufgaben einsetzen werden.

Zukünftig will die schwarz-rote Bundesregierung die Bundeswehr in Auslandseinsätze außerhalb von Systemen kollektiver Sicherheit und in Allianzen williger Staaten durchführen. Diesen Angriff auf die rechtlichen Grundlagen für Auslandseinsätze halte ich für einen völlig verfehlten Vorstoß und eine heftige Missachtung der Vorgaben des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Gleichzeitig

wird so die Handlungsfähigkeit und Legitimität der Vereinten Nationen und anderer Organisationen massiv untergraben, obwohl gerade ihre Stärkung dringend erforderlich wäre.

Statt Antworten zu liefern, wie eine moderne und handlungsfähige Außen- und Sicherheitspolitik entgegen der immer noch viel zu starren Grenzen zwischen den zahlreichen beteiligten Ministerien und ihren Eitelkeiten besser funktionieren kann, wird lediglich die Aufwertung des hochumstrittenen Bundessicherheitsrates vorgeschlagen. In dessen Hinterzimmern hat sich die Bundesregierung gerade für ein Rekordhoch deutscher Waffenexporte verantwortlich gezeigt und damit ist dieser ganz sicher weder Ort noch Symbol für eine vernünftige und transparente Sicherheitspolitik. Eine unkritische Betrachtung der immensen deutschen Rüstungsexporte und die damit verbundenen Gefahren für Sicherheit und Stabilität werden wohl auch in diesem Weißbuch einfach fortgeschrieben werden.

Anstatt zuerst die sicherheitspolitischen Prioritäten zu klären, will Ursula von der Leyen in den nächsten Jahren 130 Milliarden Euro mehr für Rüstungsprojekte ausgeben, wovon letztlich weniger die Bundeswehr als die Rüstungsunternehmen profitieren werden. Tiefgreifende strukturelle Probleme werden ganz sicher nicht gelöst, indem man einfach nur noch mehr Steuergelder im Beschaffungsbereich ausgibt. Gleiches gilt für ihre realitätsfernen Pläne zur Personalaufstockung der Bundeswehr. Alte und plumpe Kalte Kriegs-Denke und immense Aufrüstungspläne sind angesichts der derzeit schwierigen Beziehung zu Russland die falschen Antworten, denn sie führen zu einer Eskalationsspirale und schaffen am Ende nicht mehr, sondern weniger Sicherheit in Europa.

STATT EINES WEISSBUCHES MIT ANTWORTEN AUS DER MOTTENKISTE BRAUCHT ES EINE FRIEDENS- UND SICHERHEITSSTRATEGIE

Wir Grüne wollen in der Außen- und Sicherheitspolitik endlich das so dringend benötigte neue Kapitel auf-

schlagen. Unsere Zeit braucht einen Wegweiser für Frieden und Sicherheit. Dieser umfassende Wegweiser soll der außen- und sicherheitspolitische Kompass für alle Bundesministerien sein. Der Schutz der Menschenrechte und des Friedens, globale Solidarität und Gerechtigkeit sollten die zentralen Ziele deutscher Außenpolitik sein. Die Wahrung des Völkerrechtes, das Primat und die Stärkung des Zivilen, eine Kultur der militärischen Zurückhaltung und ein starker kooperativer Multilateralismus sollen das Fundament unseres außen- und sicherheitspolitischen Handelns bilden. Wir Grüne wollen die zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und -nachsorge stärken. Dabei nehmen wir vor allem die vielschichtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ursachen von Krisen und deren langfristige Behebung in den Blick, statt nur auf kurzfristige und ebenso gefährliche militärische Symptombekämpfung zu setzen. Wir brauchen eine umfassende außen- und sicherheitspolitische Strategie, die ressortübergreifend erarbeitet werden muss, denn Themen wie Sicherheit, Frieden, Staatsaufbau, Diplomatie, Menschenrechte, Entwicklung, Humanitäre Hilfe, Klima, Energie und Außenhandelspolitik müssen gemeinsam gedacht werden, wenn wir komplexe Konflikte verstehen und erfolgreich bearbeiten wollen. Diplomatische Initiativen bedeuten oft jahrelange und schwierige Verhandlungen, aber Erfolge wie die Einigung mit dem Iran über sein Atomprogramm, die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen unter internationaler Kontrolle, das dringend notwendige Klimaabkommen von Paris oder der multilaterale Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty) zeigen das Potential dieser politischen Kraftanstrengung. Militärische Drohgebärden und Aufrüstung sind keine klugen und verantwortungsvollen Instrumente, wenn es um eine Lösung für das gegenwärtig schlechte Verhältnis zu Russland geht. Wir Grüne setzen auf Dialog und Vertrauensbildung und wollen eine Trendwende hin zu Abrüstung, Rüstungskontrolle und einer strikten Begrenzung der Rüstungsexporte.



ANGEZÄHLTES **GLYPHOSAT** NEUE ALTE **GENTECHNIK** **UNWETTER** UND **ÄCKER**

GLYPHOSAT: VERLÄNGERUNG NACH HALBFINALE

Die Fußball-Europameisterschaft ist entschieden, beim Thema Glyphosat geht es dagegen nach einem dramatischen Unentschieden im Halbfinale jetzt in die Verlängerung. Nachdem sich Europas Staaten monatelang nicht zu einer Entscheidung über die Zukunft des meistverwendeten Pflanzenvernichters durchringen konnten, sprach die EU-Kommission in allerletzter Minute vor Ablauf der Zulassung eine befristete Verlängerung um maximal eineinhalb Jahre aus. Diese auf ein Zehntel zusammengeschrumpfte Mini-Verlängerung der eigentlich geplanten Neuzulassung für 15 Jahre ist ein Riesenerfolg für alle, die Glyphosat, das Schmiermittel der industriellen Landwirtschaft, schon seit Jahren sehr kritisch sehen.

Noch vor wenigen Monaten hätte diesen Erfolg wohl niemand für möglich gehalten. Ein entscheidender Wendepunkt war der Kurswechsel von Umweltministerin Hendricks und der SPD hin zur entschiedenen Ablehnung einer Glyphosat-Neuzulassung. Ganz zufällig fand dieser Kurswechsel just am 12. Mai statt, als auch ein Grüner Antrag (Drs. 18/8395) gleichen Inhalts auf der Tagesordnung des Bundestages stand. Im Parlament fehlte den SPD-KollegInnen dann aber doch der Mumm, sich zu ihrem neuen glyphosatkritischen Kurs zu bekennen – gemeinsam mit der Union überwiesen sie unseren Antrag in die Ausschüsse, und auch dort wurde er Woche um Woche vertagt, bis er durch die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung gegenstandslos wurde. Dass ausgerechnet die Bundesregierung sich bis zum Schluss in Brüssel enthalten musste, ist besonders blamabel, denn schließlich beruht die ganze Risikobewertung, die Glyphosat für unbedenklich und daher zulassungsfähig erklärt, ja auf der Einschätzung von Minister Schmidts Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Viele nationale Regierungen enthalten sich aber auch allzu gerne in Brüssel, um hinterher die Verantwortung für unpopuläre Entscheidungen an „die EU“ abzuschieben. Das befördert die EU-Verdrossenheit. Besonders skandalös ist das doppelte Spiel, das die Bundesregierung offenbar bei Glyphosat getrieben hat.

Insiderberichten zufolge hat sie hinter den Kulissen die EU-Kommission dazu gedrängt, den Stoff auch ohne deutsche Unterstützung und ohne qualifizierte Mehrheit der Mitgliedsstaaten weiter zuzulassen (siehe <http://gruenlink.de/17ep>). Umweltministerin Barbara Hendricks und Landwirtschafts-Staatssekretär Peter Bleser haben mir gesagt, dass sie davon nichts wüssten. Wissen sie wirklich nicht, was ihre Vertreter in Brüssel treiben? Das wäre skandalös. Oder hat hier sogar das eine Ministerium das andere ausgespielt? Das wäre ein miserables Zeichen für den Zustand der Koalition. Die mit Hängen und Würgen durchgedrückte Glyphosat-Galgenfrist zeigt: das Ackergift ist angezählt. Wir brauchen eine Agrarwende weg von der chemiebasiereten, immer stärker industriell ausgerichteten Landwirtschaft hin zu einer wirklich nachhaltigen Bewirtschaftung. Nutzen wird die Chance zum Einstieg in den Ausstieg! Dazu müssen schleunigst verbindliche Anwendungsbeschränkungen her. Glyphosat muss gerade in der Landwirtschaft vom Normal- zum Ausnahmefall werden. Erklärtes Ziel der Mini-Verlängerung ist schließlich, noch offene Fragen zu den Gesundheitsgefahren zu klären und die Glyphosat-Bewertung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA abzuwarten. Die ECHA-Bewertung ist von größtem öffentlichen Interesse und muss deshalb absolut transparent und am Ende frei von jedem Verdacht der Unregelmäßigkeit sein.

SCHÖNE NEUE GENTECHNIK?

Crispr-Cas, Zinkfinger-Nukleasen, Genome Editing: in den letzten Jahren wurde eine Reihe neuer gentechnischer Verfahren entwickelt, die rasante Fortschritte in der Pflanzen- und Tierzucht versprechen. Die Hersteller wollen die Produkte aus naheliegenden Gründen am liebsten ohne aufwändige Risikoprüfung und absatzhemmende Gentechnik-Kennzeichnung auf den Markt bringen. Wir haben in einem gemeinsamen Fachgespräch der Grünen Bundestags- und Europaparlamentarfraktion mit ExpertInnen aus Politik, Behörden, Forschung, Landwirtschaft und Verbänden über Risiken und Folgen einer unregulierten Freisetzung für die gentechnikfreie und ökologische Landwirtschaft in Europa,

Umwelt und die Wahlfreiheit der VerbraucherInnen diskutiert: <http://gruenlink.de/17em>. Eine breite öffentliche Diskussion ist dringend nötig, bevor hier unumkehrbare Fakten geschaffen werden.

Mit den versprochenen Anbauverböten für klassische Gentechnik-Pflanzen kommt Minister Schmidt jetzt schon seit fast eineinhalb Jahren nicht voran. Derweil bahnt sich in Brüssel ein erster Test an, ob die EU-Mitgliedsstaaten inzwischen eher bereit sind, ihren Widerstand gegen EU-Anbauzulassungen für Gentechnikpflanzen aufzugeben, da sie ja jetzt nationale Verbote aussprechen können. Das war das Kalkül von Kommission und Gentechnik-Konzernen. Wenn die Bundesregierung mit ihrer Gentechnik-Ablehnung glaubwürdig bleiben will, muss sie aber gegen die Zulassungen stimmen.

LANDWIRTSCHAFT, KLIMA & UNWETTER

Extreme Unwetter bislang kaum gekannten Ausmaßes, wie sie sich in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai in den Landkreisen Hohenlohe, Schwäbisch Hall und Ostalb und an vielen anderen Orten ereignet haben, werden wir künftig öfter erleben. Sie haben aufgrund der Erderwärmung in den letzten Jahren um 30 Prozent zugenommen. Wir müssen also dringend handeln, oberstes Gebot ist der Klimaschutz. Wir müssen das 1,5-Grad-Ziel halten und dürfen es nicht durch mehr Kohle und Bremsen bei den Erneuerbaren Energien konterkarieren – wie jetzt durch das Erneuerbare-Energien-Abschaffungsgesetz der Bundesregierung. Und wir müssen analysieren: Was ist eigentlich auf den landwirtschaftlichen Flächen geschehen? Jetzt gilt es, die Daten vor Ort zu erheben und zu sehen, was in den unterschiedlichen Strukturen der unterschiedlichen Kulturen bei welchen Niederschlägen und welcher Topographie passiert? Wie viel Boden ist wo abgeschwemmt worden?

Was die Unwetter anrichteten, löste Fassungslosigkeit aus und brachte viel persönliches Leid mit sich. Seit Wochen helfen viele Menschen beim Wiederaufbau in den betroffenen Orten. Die unglaubliche Hilfsbereitschaft verdient unseren größten Respekt. Ich werde mich dafür einsetzen, dass auch langfristig die notwen-

digen Mittel und Hilfen bereitgestellt werden. Gerade weil solche Wetterereignisse eher zunehmen werden, müssen wir aber auch über eine Pflichtversicherung gegen Gebäudeschäden neu nachdenken. Sonst werden die öffentlichen Kassen immer öfter einspringen müssen – und das ginge zu Lasten anderer wichtiger Aufgaben. Mein Redebeitrag in der Aktuellen Stunde dazu: <http://dbtg.tv/fvid/6905335>

BAUERNMINISTER HAUKE?

Nach unserem großartigen Wahlerfolg in Baden-Württemberg mussten wir leider ausgerechnet das wichtige Agrarressort, das mir persönlich besonders am Herzen liegt, an den neuen Koalitionspartner CDU abgeben. Der hatte gleich nach Amtsantritt nichts Besseres zu tun, als sich als allerletzter TTIP-Verfechter in die längst aussichtslose Schlacht für das Abkommen zu stürzen. Was hat den neuen Bauernminister da bloß geritten? Es ist unstrittig, dass deutsche Bauern mehrheitlich zu den TTIP-Verlierern zählen würden. Das gilt vor allem für die kleinräumige Agrarstruktur in Baden-Württemberg. Wir müssen also ein waches Auge auf das jetzt schwarze Landesagrarressort haben und aufpassen, dass unsere Grünen Erfolge aus der letzten Wahlperiode nicht gefährdet werden. Aber es gibt auch Lichtblicke: In der Milchkrise und bei der Unterstützung der aktuell wegen Schädlingsbefall existenziell bedrohten Ökoinwitzer hat Peter Hauk vernünftige Ansätze gezeigt.

KEIN LICHT, VIEL SCHATTEN BEIM WALD- UND JAGDGESETZ

Beim Wald- und Jagdgesetz haben Bundesregierung und Große Koalition komplett versagt und lediglich ein „Mini-Novellchen“ beschlossen, das entgegen aller Versprechungen kein einziges der drängenden Probleme angeht. Nicht einmal die allseits völlig unumstrittene und ganz einfache Änderung des Waldgesetzes, die die bewährte staatliche Forstverwaltung in Baden-Württemberg vor der vollkommen sinnlosen Zerschlagung durch das Bundeskartellamt bewahrt hätte, hat Stillstandsminister Schmidt hinbekommen. Meine Rede dazu im Bundestag: <http://dbtg.tv/fvid/6971121>.



KLUGE VERKEHRSPOLITIK SETZT AUF **SCHIENE** UND **RAD**

RÜCKENWIND FÜR DAS FAHRRAD

82 Prozent der Menschen in Deutschland wünschen sich in Städten eine andere Mobilität mit weniger Autos und mehr Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV. In Berlin hat eine Fahrradinitiative innerhalb von gerade einmal drei Wochen 107.000 Unterschriften gesammelt, um per Volksentscheid die Verkehrspolitik der Hauptstadt zu revolutionieren. Das sind deutliche Aufträge an die Politik – denen die Bundesregierung jedoch überhaupt nicht nachkommt.

Für sie bleibt die Fahrradpolitik ein Nischenthema. Im nationalen Radverkehrsplan (NRVP) sucht man vergeblich nach ambitionierten Zielen und konkreten Maßnahmen. Obwohl im NRVP die für eine angemessene Radverkehrsförderung notwendigen Mittel auf 10 bis 25 Euro pro Kopf und Jahr beziffert sind, werden in Deutschland im Schnitt nur 5 Euro investiert. Die Mittel des Bundesverkehrssetats fließen nach wie vor hauptsächlich in den motorisierten Straßenverkehr. In Autobahnen und Bundesstraßen will die große Koalition 2016 über sechs Milliarden Euro investieren. Für Radwege stellt sie 100 Millionen Euro bereit. Dies ist weniger als im Jahr 2002, obwohl nur 39 Prozent aller Bundesstraßen überhaupt über Radwege verfügen. Bei der Förderung der Elektromobilität beschränkt sich die Bundesregierung einseitig auf E-Autos. In Dobrindts Bundesverkehrswegeplan 2030 spielt der Radverkehr keine Rolle.

Dabei ist es verkehrspolitisch kurzsichtig, den Radverkehr zu vernachlässigen. Denn Radverkehr ist emissionslos, leise und gesund. Außerdem entlastet er überfüllte Straßen, ermöglicht Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe auch ohne großen Geldbeutel und senkt gesamtgesellschaftliche Kosten.

Die Bundesregierung sollte Radverkehr daher endlich als ernstzunehmendes verkehrspolitisches Thema be-

greifen und bei der Radförderung zum verlässlichen Partner von Bund und Kommunen werden. Dass die Bundesregierung hierfür die Zuständigkeit besitzt, belegt ein von der Grünen Bundestagsfraktion in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten. Es zeigt, dass die Bundesregierung bei der Radförderung deutlich mehr Möglichkeiten hat, als sie aktuell nutzt. Sie kann beispielsweise Radwege an Bundesfernstraßen deutlich stärker ausbauen und kann dabei auch Radwege finanzieren, die nicht direkt an Bundesfernstraßen geführt werden. Zudem kann sich der Bund aus Gründen des Klimaschutzes und der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs auch an der Finanzierung von Radwegen in Ländern und Kommunen beteiligen.

Die Grüne Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung die Potenziale des Fahrrads für ein nachhaltiges Mobilitätssystem endlich ausschöpft.

Damit sich eine neue Radverkehrskultur in Deutschland entwickeln kann, muss der Bund Impulse setzen und darf sich der Bund nicht länger auf eine rein moderierende Rolle zurückziehen. Gute Radverkehrsverhältnisse im ganzen Land und für die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite sind unser Ziel. Radfahren muss für alle leichter, bequemer und sicherer werden – vom Kindergartenkind bis zur Generation „Siebzig plus“.

Die vielerorts unzureichende Radverkehrsinfrastruktur, die Menschen vom Radfahren abhält und die Sicherheit von Radfahrenden gefährdet, muss modernisiert und ausgebaut werden. Eine flächendeckende intakte Radinfrastruktur und Radschnellwege müssen die gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein. Es ist an der Zeit, die Verkehrsflächen neu aufzuteilen und die Verkehrsmittel des Umweltverbundes und ihre intelligente Vernetzung entschlossen zu fördern.

Dabei geht Grüne Radverkehrsförderung nicht zulasten des Fußverkehrs – im Gegenteil. Für mehr Radverkehr eintreten heißt für uns, zivilisiertere Verkehrsverhält-

nisse in lebenswerten Städten und auf dem Land zu ermöglichen.

GÜTER AUF DIE SCHIENE!

Das Aus für 200 Güterverkehrsstellen der Deutschen Bahn zeigt klar und deutlich: Die Schienenlogistik hat hierzulande einen schweren Stand. Dabei ist der Schienengüterverkehr ein wichtiger Baustein, um die Verkehrswende und damit die Klimaziele von Paris auch im Verkehrssektor umzusetzen. Hier hinkt Deutschland deutlich hinterher: Während hier rund 17 Prozent aller Wirtschaftsverkehre über die Schiene gehen, sind uns unsere Nachbarländer Österreich mit 30 Prozent oder die Schweiz mit gar 41 Prozent Anteil für die Schiene im Modal Split deutlich voraus.

Mit dem Bundesverkehrswegeplan werden entscheidende Weichen gestellt. Hier droht ein reines Straßenbauprogramm. Für den Entwurf wurden über die Hälfte aller Schienenprojekte nicht bewertet. Das für den Güterverkehr wichtige 740-Meter-Netz für lange Güterzüge ist bis heute nicht im Vordringlichen Bedarf enthalten.

Das war Anlass, sich grundsätzlich über die Zukunft des Schienengüterverkehrs in Deutschland auseinanderzusetzen. Wir Grüne haben daher eine Studie bei Prof. Höft von der Technischen Hochschule Brandenburg in Auftrag gegeben, um die Verkehrswende in der Logistik mit konkreten Einzelschritten zu untersetzen. Bei einem Fachgespräch haben wir die Studie vorgestellt und mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft diskutiert. Dabei wurde klar: Es gibt nicht den einzigen Hebel, um den Güterverkehr auf der Schiene in die Offensive zu bringen. Viel mehr sind es viele Schritte, die in einem Masterplan angegangen werden müssen. Unsere Studie identifizierte sechs wesentliche Handlungsfelder, auf welche die Schienenlogistik angewiesen ist.

Übergreifende Handlungsfelder sind eine breitere Ausbildung und Forschung für Innovationen in der Schienenlogistik und bessere politische Rahmenbedingungen wie günstigere Trassenpreise im Güterverkehr. Hierunter gruppieren sich weitere Themen wie der flächendeckende Zugang über Ladegleise, eine hohe Kapazität der Infrastruktur, eine breite Vielfalt der Produktionsverfahren vom Einzelwagen- bis Kombinierten Verkehr sowie Investitionen in Betrieb und Umschlagtechnik.

Die Studie ist auf meiner Webseite abrufbar unter <http://gruenlink.de/17ck>.

BUND BLOCKIERT BARRIEREFREIHEIT AN BAHNHÖFEN

Bundesweit werden 3.500 Bahnhöfe von täglich weniger als 1.000 Reisenden frequentiert. 394 dieser Kleinbahnhöfe befinden sich in Baden-Württemberg. Viele davon sind nicht barrierefrei.

Für den barrierefreien Umbau solcher Kleinbahnhöfe hat Bundesverkehrsminister Dobrindt ein Förderprogramm aufgelegt. Baden-Württemberg hatte hierfür 33 Stationen angemeldet. Tatsächlich gefördert werden vom Bund aber lediglich die drei in Reicholzheim und Igersheim im Main-Tauber-Kreis sowie in Oberndorf am Neckar (Landkreis Rottweil). Den drei Bahnhöfen in ganz Baden-Württemberg stehen alleine im Wahlkreis von Bundesminister Dobrindt zwei geförderte Bahnhöfe gegenüber. Es gibt praktisch nichts im Hause Dobrindt, das nicht vorrangig seinem Wahlkreis oder zumindest Bayern zugutekommt.

Notwendig wäre ein mehrjähriges Programm mit transparenten Förderkriterien, das eine effektive Mittelverwendung zum Nutzen für Menschen mit Mobilitätseinschränkung gewährleistet.



ABSCHLUSSBERICHT DER ENDLAGERKOMMISSION

ABSCHLUSSBERICHT DER ENDLAGERKOMMISSION

Die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Endlagerkommission aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik hat nach 26 Monaten ihren Bericht übergeben. Damit kann das von uns Grünen in Baden-Württemberg 2011 angestoßene neue Verfahren beginnen.

Vergleichend soll es sein, in mehreren Stufen den bestgeeigneten Standort Deutschlands finden. Das ist nicht neu, sondern schon 2005 von dem damals von Jürgen Trittin eingesetzten AK End so entwickelt worden. Die Schweiz bedient sich dieser Methode, während bei uns bis 2013 noch an der politischen Entscheidung Gorgehen festgehalten wurde. 2013 wurde das Standortauswahlgesetz (StandAG) beschlossen und die Kommission zur Ausarbeitung des Verfahrens eingesetzt.

Was ist neu?

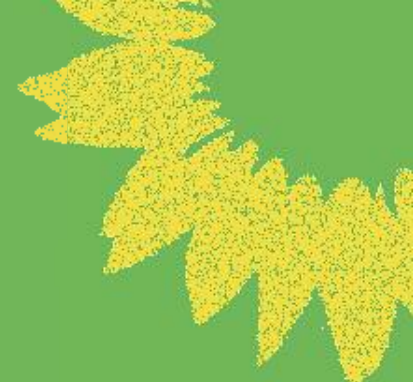
1. Rückholbarkeit: Anders als noch vom AK End empfohlen, wollen wir eine reversible Endlagerung. Das heißt nicht, dass das Endlager auf Dauer offen zugänglich sein soll. Das ist aus Sicherheitsgründen (Wasserwegsamkeiten/Instabilität/Proliferation) nicht ratsam. Aber nachfolgende Generationen müssen über einige Jahrhunderte hinweg unsere heutige Entscheidung revidieren können. Diese Freiheit der eigenen Entscheidung sind wir ihnen schuldig. Einlagerungsmethode, Behältermaterial und Dokumentation werden das gewährleisten. Das jetzige Konzept der Reversibilität entspricht 1:1 meinem Positionspapier "Rückholbarkeit", das die Bundestagsfraktion 2011 beschlossen hat.

2. Absolute Priorität der Sicherheit: Nur geowissenschaftliche Kriterien werden Mindest- bzw. Ausschluss-

kriterien sein. Planungswissenschaftliche und sozioökonomische Kriterien können bei der Abwägung zwischen von der Sicherheit her gleich bewerteten Standorten eine Rolle spielen. Akzeptanz ist kein Kriterium!

3. Gleichstellung aller Wirtsgesteine: Wir haben die Kriterien so festgelegt, dass alle potenziellen Wirtsgesteine – Salz, Ton, Kristallin – im Verfahren gleichwertig sind. Die jahrzehntelange Präferenz für Salz ist vor allem durch eine gemeinsame Einlagerungstemperatur für alle Wirtsgesteine aufgehoben und gleichzeitig Kristallin durch ein besonderes Barrierenkonzept nicht mehr nachrangig. Das haben wir Grüne durchgesetzt.

4. Partizipation: Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist aufwändig und findet auf mehreren Ebenen statt. In den von der Suche betroffenen Regionen gibt es Regionalkonferenzen mit einem äußeren Kreis, in dem jede und jeder teilnehmen kann, und einem vom äußeren Kreis gewählten inneren Kreis für das operative Geschäft. Der innere Kreis besteht zu gleichen Teilen aus kommunalen VertreterInnen, VerbandsvertreterInnen und individuellen BürgerInnen. Jede Regionalkonferenz hat Nachprüfrechte, d.h. sie kann das Verfahren anhalten. Im Rat der Regionen treffen sich VertreterInnen der Regionalkonferenzen, um ihre gemeinsamen Interessen in der Standortsuche zu definieren und das NIMBY(not in my backyard)-Prinzip möglichst zu überwinden. Auch VertreterInnen der Zwischenlagerstandorte sind dort eingebunden. Das Nationale Begleitzgremium schließlich wacht über das Verfahren und achtet darauf, dass es gemäß dem Gesetz, im Geist der Empfehlungen der Endlagerkommission und die Interessen nachfolgender Generationen wachend, durchgeführt wird. Die Komplexität der Öffentlichkeitsbeteiligung bedurfte in der Kommission einiger Überzeugungskraft und ist auch im noch ausstehenden parlamentarischen Verfahren kein Selbst-



läufer. Ich habe für zwei lange umstrittene Aspekte besonders gekämpft: den Rat der Regionen und die Beteiligungsmöglichkeit für Jedermann und Jedefrau.

5. Rechtsschutz: Am Ende jeder Suchphase beschließt der Bundestag per Gesetz über die Standorte, die für die nächste Phase im Verfahren bleiben. In der Folge wäre Klage nur vor dem Bundesverfassungsgericht möglich. In Reaktion auf großen Protest vor allem aus den Umweltverbänden hatten wir bereits im StandAG 2013 eine einmalige Klagemöglichkeit vor dem Verwaltungsgericht zusätzlich eingebaut. Dem BUND-Vertreter und uns Grünen schien das aber nicht ausreichend. Jetzt wird es vor der untertägigen Erkundung sowie vor der endgültigen Standortentscheidung zusätzlichen Rechtsschutz geben.

6. Die neue Struktur: Eine neue Behörde "Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit" (BfE) wird zukünftig ausschließlich für Aufsicht und Genehmigungen zuständig sein. Verfahrensträger für die Standortsuche, Bau und Betrieb von Endlagern wird eine neue Gesellschaft "Bundesgesellschaft für Endlagerung" (BGE) sein, sie wird anders als die bisherige DBE – eine 75-prozentige Tochter der EVU – zu 100 Prozent in öffentlicher Hand sein. Die DBE als Arm der EVU in allen Endlagerprojekten war uns Grünen immer ein Dorn im Auge. Damit ist Schluss!

Wo ist bei so viel Licht der Schatten? Schließlich ist dieser Bericht von einer äußerst heterogenen Kommission geschrieben und beschlossen. Dafür bin ich mit dem Inhalt dieses Berichts tatsächlich außerordentlich zufrieden. Natürlich hätte auch ich mir an einigen Stellen mehr vorstellen können, aber es ist gelungen, ein Verfahren zu beschreiben, mit dem am Ende eine Chance auf Akzeptanz eines gefundenen Endlagers besteht.

Der eigentliche Schatten kommt mehr aus den Sondervoten, die trotz großem Konsens abgegeben wurden. Stimmberechtigt waren am Ende die Vertreter der Wissenschaft (8) und der Zivilgesellschaft (2 Umweltverbände, 2 EVU, 2 Kirche, 2 Gewerkschaft). Bundestag (8) und Bundesrat (8) gaben ihr Votum in einem vorher erfolgten Meinungsbild ab. Von den stimmberechtigten Mitgliedern stimmte nur der Vertreter des BUND nicht zu. Dieses Nein ist schmerzlich und hatte wohl mehr mit den Anti-Atom-Initiativen zu tun, die sich in ihrer Mehrheit nach wie vor konfrontativ gegenüber Kommission und StandAG aufstellen, als mit der Arbeit des BUND-Vertreters, die konstruktiv und erfolgreich war. Das Hauptargument der Initiativen für ihre Ablehnung – Gorleben wird nicht vorab aus dem Verfahren ausgeschlossen – verkennt zum Einen, dass es Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat für ein Verfahren ohne Gorleben weder 2011 gab noch heute gibt, und zum Anderen, dass Ergebnisoffenheit und wissenschaftsbasiertes Verfahren einen politischen Ausschluss tatsächlich nicht zulassen. Die Vertreter von Bayern und Sachsen wollten am Ende nicht Ja dazu sagen, dass auch in ihren Ländern – im Kristallin – nach einem Endlager gesucht werden wird. Sondervoten speziell zu den Kriterien gab es von einem Wissenschaftler aus Sachsen und den beiden EVU-Vertretern. Den Kampf für Salz und gegen Kristallin haben sie verloren!

Von keinem der Grünen Umweltminister aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, dem Juristen, den beiden einzigen Geologen der Kommission und mir für die Bundestagsfraktion gab es Sondervoten. Es ist unser Gesetz, es sind unsere Empfehlungen! Wenn es eine Chance für ein faires und gerechtes Suchverfahren gibt, dann so!



„MEHR **INVESTITIONEN** IN DEN **SOZIALEN WOHNUNGSBAU**“

JEDES JAHR VERLIEREN WIR 60 000 SOZIAL- WOHNUNGEN. WAS KANN MAN DAGEGEN TUN?

Diese Abwärtsspirale muss durchbrochen werden. Wir brauchen dringend mehr Investitionen in den sozialen Wohnungsbau. Da sehe ich Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen in der Pflicht, ihre Mittel und Wege auszuschöpfen, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Für viele Menschen mit kleinem Einkommen ist es fatal, dass die Sozialbindung einer Wohnung nach 15 bis 20 Jahren ausläuft. Diese Wohnungen geraten dann auf den freien Markt und werden häufig mit maximalen Mietsteigerungen weitervermietet. Deshalb setze ich mich für eine Neue Wohnungsgemeinnützigkeit ein. Sie kann einen großen Beitrag zum bezahlbaren Wohnen leisten und die Investitionen in den sozialen Wohnungsbau ankurbeln.

DIE WOHNUNGSGEMEINNÜTZIGKEIT GAB ES SCHON EINMAL, ENDE DER 1980ER WURDE SIE ABGESCHAFFT. WORAN IST SIE GESCHEITERT UND WAS WÜRDEST DU HEUTE ANDERS MA- CHEN?

Zunächst muss man festhalten, dass die Wohnungsgemeinnützigkeit über 100 Jahre lang gut funktioniert hat. Sie ist ein Prinzip der sozialen Marktwirtschaft, das noch aus Bismarcks Zeiten stammt. Damals war klar, dass man von staatlicher Seite Zuschüsse erhält, wenn man Sozialwohnungen anbietet. Dadurch wurde ein großer Bestand an gemeinnützigem Wohnraum aufgebaut und ein System für bezahlbares Wohnen geschaffen, das bis zum Skandal um die Neue Heimat gut funktioniert hat.

Seit zwei Jahrzehnten erleben wir jetzt die Privatisierung und das Ausbluten des sozialen Wohnungsbaus. Der Ausverkauf der Sozialwohnungen hat nicht uner-

heblich dazu beigetragen, dass die Märkte heute so angespannt sind.

Aus den Fehlern der letzten 20 Jahre und aus dem Skandal um die Neue Heimat müssen wir lernen. Die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit braucht mehr Transparenz, zum Beispiel in Form von Mietermitbestimmung. Es darf nicht dazu kommen, dass sich riesige Player entwickeln, bei denen Korruption und ausufernde Bürokratie Alltag sind. Es geht uns darum, kleine und regionale Akteure zu fördern, die gemeinnützig agieren und in ihrer Region aktiv sind, z.B. kommunale Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften.

DIE BUNDESREGIERUNG HAT DIE SONDERAB- SCHREIBUNG FÜR DEN WOHNUNGSBAU GE- KIPPT. WIE BEWERTEST DU DAS?

Ich finde es gut, dass diese Sonderförderung nicht kommt. Sie war ein reines Steuersparmodell für Investoren, hätte große Mitnahmeeffekte produziert und nicht für mehr bezahlbaren Wohnraum gesorgt. Genau hier haben wir aber den größten Bedarf. Daher hätte ich mir eine Steuerförderung für ein bezahlbares Segment im Wohnungsbau gewünscht, mit entsprechenden Mietobergrenzen. Die Sonderabschreibung der Großen Koalition wurde in der Anhörung im Deutschen Bundestag von allen Expertinnen und Experten in der Luft zerrissen. Wir Grüne wollen das Geld lieber sinnvoll anwenden und in den sozialen Wohnungsbau investieren. Uns fehlen pro Jahr 100 000 preiswerte Wohnungen. Da müssen wir dringend etwas ändern.

DIE MIETEN IN DEN STÄDTEN UND BALLUNGS- ZENTREN, AUCH IN BADEN-WÜRTTEMBERG, STEIGEN IMMER WEITER. WIESO IST DIE MIET- PREISBREMSE SO INEFFEKTIV?

Die Mietpreisbremse ist ein Versprechen der Großen Koalition gewesen, um die Mietpreise zu deckeln. Wenn man dann aber solch ein Gesetz erlässt, mit so vielen Schlupflöchern und Einfallstoren, darf man sich nicht wundern, wenn es nicht greift. Die Mietpreisbremse ist intransparent und ihre Regelungen schwer zu kontrollieren. Platt gesagt fehlt einfach die Bremse.

Wir wollen deshalb die Ausnahmen, wie Neubau und umfassende Modernisierung, zurücknehmen und die Mietpreisbremse nachschärfen. Das Mietrecht wurde in Deutschland in den letzten Jahren zunehmend ausgehöhlt und durchlöchert. Von Mieterschutz ist nicht viel übrig. Hier ist sogar eine gefährliche Schiefelage entstanden, die unbedingt korrigiert werden muss. Die Mieterinnen und Mieter in Deutschland warten schon viel zu lange auf eine zweite Mietrechtsnovelle, die die Fehler der ersten ausgleicht.

STICHWORT ZWEITES MIETRECHTSPAKET: WANN RECHNEST DU DAMIT UND WIE WIRST DU DEN PARLAMENTARISCHEN PROZESS BEGLEITEN?

Wie gesagt mache ich mir große Sorgen um das Mietrecht. Man sieht immer deutlicher, dass es auf den angespannten Wohnungsmärkten keinen Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern mehr gibt. Mieterinnen und Mieter sind oft schutzlos gegenüber Investoren und großen Immobilienunternehmen. Man muss genau hinschauen, wie man diese Menschen wieder besser vor Miethaien schützen kann. Die Große Koalition ist momentan über die zweite Mietrechtsnovelle so zerstritten wie nie. Sie hat mehrfach angekündigt, mehr für Mieterinnen und Mieter tun zu wollen. Bislang liegt aber noch kein einheitlicher Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Das zeigt doch, dass sie nicht in der Lage ist, eine mieterfreundliche Mietrechtsreform anzugehen. Wenn es tatsächlich noch zu einem Gesetzentwurf in

dieser Legislatur kommen sollte, sind meine Erwartungen leider gering. Die Erfahrungen der Mietpreisbremse verheißen jedenfalls nichts Gutes.

DIE GRÜN-SCHWARZE LANDESREGIERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG IST SEIT GUT ZWEI MONATEN IM AMT. WAS IST DEIN EINDRUCK?

In der Union haben sich Einige anfangs sehr schwer getan. Das hat sich beispielsweise an den Äußerungen von Peter Hauk zu TTIP und den Chlorhühnchen gezeigt. Da hat er meiner Meinung nach nicht auf Grundlage des Koalitionsvertrags gehandelt. Außerdem hat man in der Anfangsphase sehr deutlich gemerkt: Die Euphorie, die es damals zu Beginn von Grün-Rot gab, ist dieses Mal nicht vorhanden. Im Großen und Ganzen glaube ich dennoch, dass der Grüne Start in die Grün-Schwarze Legislatur gelungen ist.

SEIT NEUESTEM GIBT ES ZWEI FRAKTIONEN DER AFD IM LANDTAG. WAS HÄLTST DU DAVON?

Die AfD tut sich offenbar schwer, sich von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus abzugrenzen. Dieses Chaos zeigt aber auch, wie diese Partei wirkt: Immer wieder beschwört sie die Spaltung und die Uneinigkeit. In der Gesellschaft ebenso wie in den eigenen Reihen.

Die AfD kann ganz offensichtlich keine Parlamentsarbeit leisten und ist nicht seriös im Umgang und im Auftreten. Bei der Bundestagswahl im nächsten Jahr müssen wir dafür sorgen, dass keine Partei ins Parlament einzieht, die sich nicht von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus distanzieren kann. Diese Alternative ist keine Alternative für Demokraten.



LEIHARBEIT, WERKVERTRÄGE:

EINE UNENDLICHE GESCHICHTE ODER WIE ANDREA NAHLES DEN MISSBRAUCH LEGALISIERT

LEIHARBEIT, WERKVERTRÄGE: EINE UNENDLICHE GESCHICHTE ODER WIE ANDREA NAHLES DEN MISSBRAUCH LEGALISIERT

Im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen steht vollmundig der Satz: „Den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit werden wir verhindern.“ Mit diesem Satz hat die Regierung eine unendliche Geschichte losgetreten. Erste Anfänge nahm diese Geschichte im November vergangenen Jahres, als der erste Referentenentwurf aus dem Hause der Bundesarbeitsministerin zum Thema auftauchte. Daraufhin wüteten Arbeitgeber und CDU/CSU und der Entwurf lag erstmal auf Eis. Erst sieben Monate später, im Juni dieses Jahres, schaffte Andrea Nahles es, eine abgespeckte Version ihres Referentenentwurfs als Gesetzesentwurf durchs Kabinett zu bringen.

Die unendliche Geschichte ist aber längst nicht beendet, wenn das Parlament im Spätsommer dazu aufgerufen wird, über den Gesetzesentwurf zu entscheiden. Denn mithilfe des geplanten Gesetzes geschieht alles Mögliche, nur der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen wird damit ganz sicher nicht bekämpft. Mehr noch, der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf verkehrt diese Ankündigung glattweg in ihr Gegenteil. Denn mit dem geplanten Gesetz legalisiert die Bundesregierung den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen.

EINE FAIRE BALANCE FEHLT

Keine Frage, unsere Wirtschaft braucht Möglichkeiten, flexibel zu agieren. Betriebe benötigen manchmal sehr kurzfristig zusätzliches Personal, um Auftragsspitzen zu bewältigen. Gleichzeitig werden spezialisierte Tätigkeiten per Werkvertrag vergeben. Das ist völlig in Ordnung und sollte mit klaren Abgrenzungen rechtssicher gestützt werden. Doch gleichzeitig gibt es auch vielfältigen Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Das Geschäftsmodell der Unternehmen ist hier leicht zu durchschauen: Sie verlagern ihr unternehmerisches Ri-

siko auf die Randbelegschaften, senken Lohnkosten und Sozialabgaben, unterlaufen den Kündigungsschutz und entziehen sich so ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Das ist nicht akzeptabel. Deshalb brauchen wir endlich wieder eine faire Balance zwischen den Flexibilitätsinteressen der Wirtschaft und dem Schutzbedürfnis der Leiharbeits- und Werkvertragskräfte.

Doch genau diese Balance stellt der jetzige Gesetzesentwurf nicht her. Im Gegenteil. In der Leiharbeit verspricht der Gesetzesentwurf Equal Pay. Doch gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt es frühestens nach neun Monaten. Es ist dreist, dann noch von Equal Pay zu reden. Zumal bekannt ist, dass zwei Drittel der Leiharbeitsverhältnisse höchstens sechs Monate dauern. Der Normenkontrollrat kommt sogar zu dem Ergebnis, nur zehn Prozent der Leiharbeitskräfte würden von den neuen Regelungen profitieren. Für mehr Fairness in der Leiharbeit sorgt der Gesetzesentwurf also ganz und gar nicht.

Leiharbeit soll in den Betrieben auch nur vorübergehenden Charakter haben, so will es das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Der neue Entwurf löst dies nun vermeintlich mithilfe einer Höchstüberlassungsdauer. Die Leiharbeitskräfte dürfen künftig nur 18 Monate lang – also nur vorübergehend – in demselben Betrieb beschäftigt werden. Allerdings steht es den Unternehmen frei, jederzeit eine neue Leiharbeitskraft auf den gleichen Arbeitsplatz zu setzen. So schafft die Bundesregierung ein Personalkarussell, das sich endlos drehen kann. Von vorübergehend ist da keine Rede mehr. Stattdessen ist Leiharbeit künftig für die Betriebe dauerhaft möglich und zwar gesetzlich legitimiert. Ministerin Nahles verkehrt mit ihrer Höchstüberlassungsdauer die Zielsetzung des Gesetzes in ihr Gegenteil und schafft damit neue Fakten: Denn treibt man das neue Modell auf die Spitze, dann kann so ein Betrieb ohne eigene Beschäftigte entstehen. Die Bekämpfung von Missbrauch sieht anders aus.

GESETZ LEISTET BEIHILFE ZUM MISSBRAUCH

Auch bei den Werkverträgen hält der Gesetzesentwurf aus dem Hause Nahles nicht, was der Koalitionsvertrag verspricht. Statt eindeutige Kriterien zur Identifizierung von verdeckter Arbeitnehmerüberlassung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu verankern, grenzt die Bundesregierung lediglich abhängige von selbstständiger Beschäftigung ab. Das ist eindeutig zu wenig und hilft kaum, den systematischen Missbrauch von Werkverträgen anzugehen. Dabei nutzen viele Betriebe mittlerweile Werkverträge als Ersatz für Leiharbeit. Werkvertrags-Beschäftigte erledigen dann die gleichen Tätigkeiten auf dem gleichen Betriebsgelände wie das Stammpersonal, nur für weniger Lohn.

Solche Schein-Werkverträge sind nichts anderes als illegale Leiharbeit. Wird der Missbrauch aufgedeckt, müssen Unternehmen diese Werkvertragsbeschäftigten fest anstellen und rückwirkend Sozialversicherungsbeiträge und Löhne nachzahlen. Doch bisher existierte hier ein Rettungsschirm. Werkvertragsunternehmen mit einer Lizenz zur Leiharbeit wandelten ihre Beschäftigten schnell in reguläre Leiharbeitskräfte um, und die Sache war legal. Diesen Rettungsschirm wollen die Regierungskoalitionen abschaffen. Stattdessen gibt es nun aber viele kleine Rettungsschirmchen. Werkvertragsunternehmen halten ihren Beschäftigten künftig eine Verzichtserklärung unter die Nase. Mit ihrer Unterschrift verzichten die Werkvertragskräfte auf alle Rechtsfolgen, falls Missbrauch festgestellt werden sollte. Und schon ist wieder alles in Butter. Das ist wirklich frech, denn Bundesarbeitsministerin Nahles stellt den Unternehmen so ungeniert einen Blankoscheck aus und lässt die Beschäftigten schutzlos. Auch hier gilt – was als Reformvorhaben daherkommt, legalisiert in Wirklichkeit den Missbrauch.

FLEXIBILITÄT HAT IHREN PREIS

Auch bei den Mitbestimmungsrechten duckt sich Andrea Nahles weg. Sie schafft kleinere Informationsrechte für die Arbeitnehmervertretung, doch ein Zustimmungsverweigerungsrecht für den Betriebsrat fehlt, mit dem er Fremdbeschäftigung unterbinden kann, wenn sich das Unternehmen in eine rechtliche Grauzone begibt. Eben diese Regelung hatte im Vorfeld auch der Bundesrat von der Regierung gefordert.

In einem Antrag greifen wir diese Forderung auf. Und auch für die Leiharbeit sehen wir klaren Reformbedarf. Wir meinen: Flexibilität muss ihren Preis haben. Sie muss sich für die Unternehmen, aber auch für die Leiharbeitskräfte auszahlen. Eine bürokratische Höchstüberlassungsdauer braucht da niemand. Stattdessen sollte gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag gezahlt werden. Hinzukommen muss ein Bonus von zehn Prozent für die Leiharbeitskräfte, mit dem sie für ihre Flexibilität entschädigt werden. Denn sie nehmen es in Kauf, nach abgearbeiteter Auftragsspitze wieder auf der Straße zu stehen. Über den Preis würde Leiharbeit dann betriebswirtschaftlich nur vorübergehend Sinn machen. Für Werkverträge fordern wir eindeutige Kriterien, um Werkverträge von Leiharbeit klar abzugrenzen. Und vor allem muss mit dem Rettungsschirm endlich Schluss sein.

Im Spätsommer wird der Gesetzesentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium im Bundestag diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt werden auch wir unseren Antrag einbringen. Die Debatte wird sicherlich hitzig und kontrovers. Denn immerhin geht es darum, dass ein Gesetz gegen den Missbrauch eben diesen Missbrauch legalisiert und hoffähig macht. Und das ist einfach nicht akzeptabel.



DER BUNDESTAG SCHREIBT GESCHICHTE:

DIE ANERKENNUNG DES VÖLKERMORDS AN DEN ARMENIERN UND ANDEREN CHRISTLICHEN MINDERHEITEN

DER BUNDESTAG SCHREIBT GESCHICHTE: DIE ANERKENNUNG DES VÖLKERMORDS AN DEN ARMENIERN UND ANDEREN CHRISTLICHEN MINDERHEITEN

Am 2. Juni 2016 hat der Deutsche Bundestag einen historischen Beschluss gefasst, für den wir uns lange eingesetzt haben. Mehr als hundert Jahre nach den grausamen Verbrechen an den Armeniern und anderen christlichen Bevölkerungsgruppen im Osmanischen Reich, für die es auch eine deutsche Mitschuld gibt, hat der Bundestag anerkannt, dass es sich dabei um einen Völkermord handelt. So geschlossen erlebt man das Hohe Haus nur selten – mit nur einer Enthaltung und einer Gegenstimme hat der Bundestag den interfraktionellen Antrag verabschiedet.

Der 24. April 1915 wird heute als der offizielle Beginn dieses Völkermordes betrachtet, dem bis zu 1,5 Millionen Menschen zum Opfer fielen. An diesem Tag wurden in Istanbul Abgeordnete, Komponisten, Geistliche und andere Intellektuelle verhaftet, verschleppt und die meisten von ihnen später ermordet. Hunderttausende Opfer folgten in den östlichen Provinzen des Osmanischen Reichs. Dokumente, auch des Auswärtigen Amtes, belegen, dass die jungtürkische Regierung das ausdrückliche Interesse hatte, die bis dahin ganz überwiegend loyalen armenischen Untertanen des Osmanischen Reiches, aber auch andere christliche Gruppen wie Assyrer und Aramäer, Chaldäer und Pontosgriechen, gezielt zu vernichten.

Historiker und Völkerrechtler sind sich einig, dass es sich bei diesen Verbrechen um einen Völkermord handelt. Als Raphael Lemkin die UN-Völkermordkonvention 1948 initiierte, sagte er, das Leiden der Armenier habe "den Weg für die Annahme der UN-Genozidkonvention" vorbereitet.

BEIM VÖLKERMORD HANDELT ES SICH AUCH UM EIN STÜCK DEUTSCHE GESCHICHTE

Nach drei Verhandlungsdebatten und drei Plenardebatten war es Anfang Juni endlich soweit: Wir hatten uns

mit der Koalition auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt, der diese Definition zweifelsfrei verwendet. Noch wichtiger aus meiner Sicht ist jedoch, dass der Bundestag mit diesem Antrag auch die deutsche Mitschuld am Völkermord klar anerkennt.

Denn es handelt sich hier nicht um ein beliebiges Kapitel europäischer Geschichte, sondern auch um ein Stück deutscher Geschichte. Die Diplomaten und Militärberater des deutschen Kaiserreichs waren über den Völkermord informiert, aber entschieden sich, nicht einzuschreiten. Schlimmer noch, sie billigten diesen sogar bewusst. Der Wunsch, das jungtürkische Regime als militärischen Verbündeten im Ersten Weltkrieg nicht zu verlieren, wog schwerer als humanitäre Überlegungen. Wie der damalige Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg zynisch sagte: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht.“

Das Ergebnis berichtete Graf von Lüttichau, Gesandtschaftsprediger der Deutschen Botschaft in Konstantinopel, dann 1918 nach Berlin: „In den östlichen Provinzen, also mit Ausschluss von Konstantinopel und Smyrna und anderen Plätzen in der westlichen Türkei, sind von der Gesamtbevölkerung 80 – 90 %, von der männlichen Bevölkerung 98 % nicht mehr am Leben. (...) Was die Geistlichen anlangt, so sind sie fast völlig ausgerottet.“ Genau deswegen bin ich der Meinung, dass wir eine historische Verpflichtung haben, Armenier und Türken aus Freundschaft zur Versöhnung zu ermuntern.

DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER TÜRKEI UND DIE ANERKENNUNG DES VÖLKERMORDS SIND ZWEI GETRENNTE THEMEN

Lange hat die Koalition gezögert, diese historischen Tatsachen in einem gemeinsamen Antrag anzuerkennen. Dabei hatten bereits zum hundertsten Jahrestag des Völkermordes, am 24. April 2015, Rednerinnen und Redner aller Fraktionen die systematische Verfolgung und Ermordung klar als Völkermord bezeichnet. Auch

die deutsche Mitverantwortung kam deutlich zur Sprache. Bereits am Vorabend der Debatte hatte Bundespräsident Joachim Gauck mit einer bewegenden Rede den Weg dafür geebnet.

Nun haben wir über ein Jahr daran gearbeitet, den Konsens dieser Debatte in einem gemeinsamen Antrag festzuhalten. Grund war die Sorge der Koalition, die enge Zusammenarbeit mit Ankara in der Flüchtlingsfrage könne belastet werden. Für uns war jedoch immer klar, dass es hier um zwei getrennte Themen geht: Natürlich brauchen wir Ankara, um in der Flüchtlingsfrage Lösungen zu finden, aber bitte ohne das Thema Armenien dabei zum Pfand zu machen.

WARUM WIR 2005 NOCH GEGEN EINE DEFINITION ALS VÖLKERMORD WAREN – UND HEUTE NICHT MEHR

Als der Deutsche Bundestag seine erste Debatte zum 90. Jahrestag des Völkermords im Jahr 2005 führte, nannte das Plenum den Begriff Genozid lediglich in der Begründung. Damals wollten die Abgeordneten den demokratischen Prozess in der Türkei, eine beginnende Verständigung mit dem Nachbarn Armenien und die Annäherung an die Europäische Union nicht gefährden. Auch wir Grüne haben diese Haltung damals vertreten, in der Hoffnung, die Türkei würde einen eigenen Weg zur Versöhnung und Aufarbeitung mit Armenien finden. Zehn Jahre später müssen wir jedoch feststellen, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllt hat. Die Aufarbeitung beschränkt sich bis heute nur auf die türkische Zivilgesellschaft, die mit großem Mut und manchmal auch unter Einsatz des Lebens, wie im Fall des türkisch-armenischen Journalisten Hrant Dink, der am 19. Januar 2007 auf offener Straße ermordet wurde, offen über den Völkermord spricht. Der 2008 eingeleitete Prozess, die Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei endlich zu normalisieren, die Grenze zu öffnen, Handel und Austausch zu betreiben und sich näherzukommen, ist leider gescheitert. Neue Verhandlungen sind nicht in Sicht.

Die Geschichte der Bundesrepublik zeigt, dass eine ehrliche und offene Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und ihre Aufarbeitung ein Land stärken und neue Pfade des Friedens und des Wohlstands eröffnen können. Wer hätte gedacht, dass die Bundesrepublik Deutschland 70 Jahre nach Ende der Shoah und des Zweiten Weltkriegs enge freundschaftliche Beziehungen zum Staat Israel oder zu Frankreich und Polen pflegt. Auch die Türkei und Armenien haben eine gemeinsame Zukunft als gute Nachbarn verdient.

WIR BRAUCHEN EINE ERINNERUNGSKULTUR, DIE DEN VÖLKERMORD MIT EINSCHLIESST

Das Hohe Haus hat damit der Aufarbeitung eines sehr dunklen Kapitels deutscher Geschichte den Weg geebnet. Wie unser Bundespräsident so treffend sagte: Die Lebenden tragen keine Schuld, wohl aber die Verantwortung, an die Verbrechen zu erinnern und sie aufzuarbeiten.

Die eigentliche Arbeit fängt damit jetzt erst an. Wissen über den Völkermord, das auf allgemein anerkannten Forschungsergebnissen basiert, ist die Grundlage dafür, dass die Zweifler weniger werden und eine Versöhnung möglich wird. Für Deutschland heißt das: Wir müssen den Völkermord endlich zum festen Bestandteil unserer Schulbücher machen.

Mehr Wissen über diesen und andere Völkermorde würde auch dem Hass die Grundlage entziehen, der mir nach der Verabschiedung aus manchen Ecken der deutsch-türkischen Community entgegengeschlagen ist. Ich habe gemerkt, dass viele Reaktionen so heftig ausfallen, weil es nie ein anderes Narrativ gegeben hat als die offizielle türkische Geschichtsschreibung, die sich mit den Schattenseiten der osmanischen Geschichte schwer tut. So überdreht manche Reaktion auch sein mag – dass wir jetzt so intensiv über die Ereignisse von 1915/16 reden, sehe ich als großen Schritt in die richtige Richtung. Nun liegt es an uns allen, den Faden aufzunehmen. Der Völkermord an den Armeniern muss Teil unserer Erinnerungskultur werden.



BREXIT, WACKELNDE FINANZMÄRKTE - UND WIE WEITER?

BREXIT, WACKELNDE FINANZMÄRKTE – UND WIE WEITER?

Nach dem Austrittsvotum der Briten und dem Rückzug der Brexit-Anführer herrscht Unklarheit über die weitere Entwicklung. Das ist sichtbar am Kursverfall des britischen Pfunds, der europäischen Banken und dem Schließen britischer Immobilienfonds. Schon fordert ein Vertreter der Deutschen Bank ein neues, 150 Milliarden Euro schweres Bankenrettungsprogramm. Doch die Unsicherheit ist nicht nur auf die Finanzmärkte beschränkt. Nationalistisches Denken ist zurückgekehrt nach Europa, Rechtspopulisten treiben viele Länder in gefährliche Irrwege, die politische Auseinandersetzung ist mit sprachlicher und – wie leider tragischerweise bei Jo Cox – sogar tödlicher Gewalt verbunden. Was ist nur los? Was können wir tun?

EINE PROTESTWAHL – UND WAS WIR DARAUS LERNEN KÖNNEN

David Cameron machte mit diesem Referendum auf unverantwortliche Weise seine innerparteilichen Probleme zu einem Problem von ganz Europa. Auch die Medien spielten eine schwierige Rolle. Die Abstimmungsergebnisse vom 23. Juni zeigen, dass ein Riss durch die britische Gesellschaft geht: Jüngere Menschen stimmten mit großer Mehrheit für den Verbleib, ältere dagegen. Gut sichtbar war auch die geographische Teilung: Vor allem Bürger*innen in den früheren Industrieregionen in der Mitte und im Norden des Landes stimmten für den Brexit, während London, Schottland und Nordirland mehrheitlich in der EU bleiben wollen. Eine dritte Dimension dieses Risses wurde oft nicht genannt, weil diese Diagnose unangenehm ist: Menschen mit geringen Einkommen, Ältere und Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss – also die Verlierer*innen von Globalisierung und Digitalisierung – stimmten mehrheitlich gegen den Verbleib in der EU. Dazu passt auch, dass das Thema Immigration eine große Rolle in der Debatte

spielte. Diejenigen, die sich als Verlierer wahrnehmen, haben traditionell am meisten Vorbehalte gegen Migrant*innen.

Ich bin überzeugt, dass diese Ergebnisse eine klare Botschaft beinhalten: Europa wird nur zusammenhalten, wenn die Gesellschaft zusammenhält. Wer sich wie wir Grünen für eine freiheitliche europäische Gesellschaft engagieren will, muss sich mit diesem dreifachen Riss beschäftigen: dem geographischen, altersmäßigen und dem sozialen Riss. Hier entsteht eine neue „soziale Frage“, die zu ignorieren gefährlich und die mit der Verteilungsfrage der 70er Jahre gleichzusetzen falsch wäre. Natürlich hat diese „soziale Frage“ eine ökonomische Dimension in der großen Vermögensungleichheit, in einer Unzufriedenheit mit einer abgehobenen Elite. Aber sie hat eben auch eine geographische Dimension. Und offensichtlich ist das Gefühl des Abgehängtseins, der Wunsch nach einer Rückkehr in die homogenere, geschlossener Gesellschaft der 50er Jahre, stärker bei den älteren Menschen verankert, die für sich die Vor- und Nachteile der Digitalisierung und Globalisierung anders wahrnehmen als die Mehrheit der Jüngeren. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass nun ausgerechnet die Finanzbranche vor den Gefahren der wachsenden Ungleichheit warnt. Die Bank of America z.B. stellt fest, dass die Kluft zwischen Arm und Reich zu groß geworden ist und dies zu weiteren politischen Verwerfungen führen könnte: "Der Brexit ist die Antwort der Wähler auf das Zeitalter der Ungleichheit". Das Votum zeige, dass von der wirtschaftlichen Erholung der vergangenen Jahre offenbar nur ein Teil der Bevölkerung profitiert hat. Die Lebensverhältnisse von rund 11 Millionen Haushalten – das entspricht etwa der Hälfte der Arbeitsbevölkerung in Großbritannien – sind seit dem Jahr 2002 bestenfalls stagniert oder gesunken. Als Hauptgrund werden geringe bis gar keine Lohnzuwächse bei zugleich deutlich gestiegenen Wohnkosten genannt.

Zwar negieren viele für Deutschland, dass es eine Pola-

risierung bei den Einkommen gegeben habe. Doch sind die Personalkosten von 17 DAX-Unternehmen zwischen 1987 und 2006 um ca. 90 % gestiegen, während die Vorstandsbezüge um über 500 % kletterten. Vermögen sind in Deutschland noch viel ungleicher verteilt als Einkommen. Und beim Thema Migration unterscheiden sich die Meinungen auch in Deutschland entlang regionaler, sozio-ökonomischer und Alters-Kriterien. Ein Teil der Antwort auf die jüngsten Entwicklungen in Europa muss eine glaubwürdige Politik für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sein.

WIRTSCHAFTLICHE PROBLEME – UND WIE WIR SIE LÖSEN KÖNNEN

Die Reaktion der Märkte auf den Brexit kam prompt. Überall brachen die Börsenkurse ein, das Pfund steht zum Dollar so niedrig wie schon seit über 30 Jahren nicht mehr. Die Sorge ist, dass der Brexit der britischen Wirtschaft schweren Schaden zufügen wird. Aber auch andernorts in Europa schrillten die Alarmglocken. Den italienischen Banksektor traf es besonders hart. Dort führte eine langanhaltende Rezession zum Auflaufen riesiger Berge an notleidender Kredite auf den Bankbilanzen. Der Brexit-Schock ließ italienische Bankaktien seither um über 30 % einbrechen. Die EU musste bereits einen Garantierahmen in Höhe von 150 Milliarden Euro für italienische Banken genehmigen. Der Chefvolkswirt der Deutschen Bank fordert zusätzlich Kapitalhilfen von 150 Milliarden Euro Steuergeld für eine Stabilisierung der europäischen Banken. Das wäre ein Bruch mit den neuen Bankenregeln, die genau solche Staatshilfen verbieten. Damit wird als Reaktion auf die Probleme des Bankensektors genau das vorgeschlagen, was schon seit 2008 gemacht wurde: Bankschulden auf den Staatssektor übertragen. Diesen Fehler dürfen wir nicht noch einmal machen!

Das Gegenteil von alledem ist nötig: Wir sollten die Grundlage für die Schwierigkeit der Banken angehen. Und das ist bei den italienischen Banken eindeutig die

seit Jahren andauernde Wirtschaftskrise. Sie verursacht, dass Haushalte und Unternehmen ihre Kredite nicht mehr bedienen können und diese „faule Kredite“ werden. Deswegen braucht es einen Kurswechsel für mehr reale Investitionen.

Die europäischen Banken haben in den letzten Jahren ihre Kapitalbasis nicht genug gestärkt, sondern Milliarden an Gewinnen ausgeschüttet. Jetzt fehlen diese Milliarden und es wird wieder nach dem Steuerzahler gerufen. Das Gegenteil ist nötig: Es braucht eine Politik, die Banken dazu zwingt, in guten Zeiten Kapital anzusparen, damit für schlechte Zeiten vorgesorgt ist. Deswegen haben wir Grünen seit Jahren eine Schuldenbremse für Banken gefordert. Und in schlechten Zeiten müssen die Aktionäre und Gläubiger herangezogen werden, um Verluste zu tragen, wenn der Kapitalpuffer nicht reicht.

Man kann Europa nur zusammenhalten, wenn man die Gesellschaft zusammenhält. Deshalb darf es keine Fortsetzung der Politik der vergangenen Jahre geben, die Banken schont, Zukunftsinvestitionen vernachlässigt und eine Spaltung der Gesellschaft zulässt. Es gilt jetzt, den sozialen Zusammenhalt der europäischen Bürgerschaft zu stärken, in jedem Mitgliedstaat und in Europa insgesamt. Das gelingt zum Beispiel durch eine Wende zu fairer Steuerpolitik, die Superreiche stärker besteuert und Privilegien für große Konzerne abbaut. Und Europa muss endlich den Weg aus der Krise finden. Denn anders als die USA ist Europa immer noch fest im Griff der Finanzkrise, die 2007 ausgebrochen ist. Dafür braucht es einen Green New Deal – eine Strategie für mehr staatliche und private Investitionen in Bildung, Integration von Flüchtlingen und in den ökologischen Umbau unserer Wirtschaft.

SÜDWESTGRÜN

RUNDBRIEF DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN GRÜNEN IM BUNDESTAG

BETREUUNGSWAHLKREISE

AALEN	Harald Ebner
ALB-DONAU	Beate Müller-Gemmeke
BIBERACH	Agnieszka Brugger
BODENSEEKREIS	Agnieszka Brugger
BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD	Kerstin Andreae
BÖBLINGEN	Matthias Gastel
CALW	Beate Müller-Gemmeke
EMMENDINGEN	Kerstin Andreae
ESSLINGEN	Matthias Gastel
ETTLINGEN	Sylvia Kotting-Uhl
FREIBURG	Kerstin Andreae
FREUDENSTADT	Beate Müller-Gemmeke
GÖPPINGEN	Matthias Gastel
HARDT	Gerhard Schick
HEIDELBERG	Franziska Brantner
HEIDENHEIM	Matthias Gastel
HEILBRONN	Gerhard Schick
HOHENLOHE	Harald Ebner
KARLSRUHE	Sylvia Kotting-Uhl
KARLSRUHE/LAND	Sylvia Kotting-Uhl
KONSTANZ	Gerhard Schick
LUDWIGSBURG	Cem Ozdemir
LÖRRACH	Kerstin Andreae
MAIN-TAUBER	Harald Ebner
MANNHEIM	Gerhard Schick
NECKAR-ODENWALD	Franziska Brantner
NECKAR-BERGSTRASSE	Franziska Brantner
ODENWALD-KRAICHGAU	Gerhard Schick
ORTENAU	Sylvia Kotting-Uhl
PFORZHEIM/ENZKREIS	Gerhard Schick
RASTATT/BADEN-BADEN	Sylvia Kotting-Uhl
RAVENSBURG	Agnieszka Brugger
REMS-MURR	Cem Ozdemir
REUTLINGEN	Beate Müller-Gemmeke
ROTTWEIL	Chris Kühn
SCHWARZWALD-BAAR	Chris Kühn
SCHWÄBISCH GMUND	Harald Ebner
SCHWÄBISCH HALL	Harald Ebner
SIGMARINGEN	Agnieszka Brugger
STUTTGART	Cem Ozdemir
TUTTLINGEN	Chris Kühn
TÜBINGEN	Chris Kühn
ULM	Beate Müller-Gemmeke
WALDSHUT	Kerstin Andreae
WANGEN	Agnieszka Brugger
ZOLLERNALB	Chris Kühn

SÜDWESTGRÜN erscheint drei- bis viermal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der Grünen Bundestagsfraktion von unserer Arbeit. Für die einzelnen Beiträge und ihre Inhalte sind die Abgeordneten selbst verantwortlich.

SÜDWESTGRÜN wird als E-Mail mit PDF-Anhang versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen möchte, schreibe bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Abo Südwestgrün“ an christian.kuehn@bundestag.de. Abmeldungen und Feedback aller Art bitte ebenfalls an diese Adresse!

Ältere Ausgaben aus den vorangegangenen Wahlperioden sind im **SÜDWESTGRÜN**-Archiv auf www.kotting-uhl.de zu finden.

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden- Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten. Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“. Für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret auf den Nägeln brennt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit!

Da wir ja leider nicht in jedem Wahlkreis mit einer/einem eigenen MdB vertreten sind, haben wir das System der Betreuungswahlkreise eingerichtet. In der Liste links seht ihr, wer von uns für eurem Wahlkreis zuständig ist.

Mehr aus der Bundestagsfraktion immer aktuell unter **WWW.GRUENE-BUNDESTAG.DE**

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Chris Kühn, MdB (Landesgruppensprecher)
 Redaktion & Gestaltung: Sarah Kringe & Hannes Krapp
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Tel. 030 / 227 73097
 Fax 030 / 227 76097
christian.kuehn@bundestag.de